



Die IKJF GmbH ist eine Tochtergesellschaft der

Initiative...

zur sozialen Rehabilitation e.V.

und Mitglied im
Paritätischen Erziehungshilfenetz



www.ikjf.org
www.izsr.de



Wer wir sind und was uns ausmacht

Wir sind ein Jugendhilfeträger, bei dem **alle** willkommen sind. Junge Menschen und Familien mit unterschiedlichsten Problemen und Hilfebedarf können bei uns beraten werden und finden Unterstützung.

Unsere Leistungen werden in enger Abstimmung mit den Fallmanager*innen der Jugendhilfe gewährt und im Rahmen des SGB VIII finanziert. Neben den ausführlich beschriebenen „Hilfen zur Erziehung“, können wir auch mit der „Jugendberufshilfe“ unterstützen.

Wir fördern Freizeitaktivitäten und bieten, gemeinsam mit der Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V., ein umfangreiches Angebot.

Unser Team besteht aus Frauen und Männern, die unterschiedliche Ausbildungen und Arbeitsweisen haben, aber alle KollegInnen haben eine systemische Ausbildung.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Begleitung von Menschen mit psychischen Problemen. Zentral ist für uns die Wahrung des Kin-

deswohl und die Entwicklung der jungen Menschen. Wir suchen gemeinsam nach individuellen Lösungen und Auswegen.

Wir arbeiten gerne im Team, haben Spaß an der Arbeit, sind ein familienfreundlicher Träger und bilden uns weiter.

Eine offene, tolerante und freundliche Atmosphäre zeichnet uns aus.

Kontakt

Die vier Betreuungsteams sind zu erreichen im Büro

Thüringer Straße 14, 28217 Bremen

Teams IKJF 1 und IKJF 2:
Telefon: 0421 / 69 661 329
FAX: 0421 / 69 661 331

Teams IKJF 3 und IKJF 4:
Telefon: 0421 / 98 963 544
FAX: 0421 / 98 963 545

Leitung Hilfen zur Erziehung:

Uwe Lücke
uwe.lueke@ikjf.org
Telefon und FAX wie Team IKJF 3
oder mobil: 0162 2189402

Haltestellen in der Nähe

Bahnlinie 3, Hansator oder Grenzstraße
Bahnlinien 2 oder 10, Hansestraße
Buslinie 28, St.-Magnus-Straße

Geschäftsführung:

Sven Bechtolf
sb@ikjf.org
Telefon: 0421 / 478 77 - 0
FAX: 0421 / 478 77-193

Der Sitz der IKJF GmbH befindet sich in der

Waller Heerstr. 193
28219 Bremen

Registergericht Bremen HRB 29201 HB

St.Nr. 60 / 147 / 13970

Konto

IKJF GmbH
IBAN: DE 28 29050101 0081190183
BIC: SBREDE22XXX
bei der Sparkasse Bremen

Hilfen zur Erziehung



BJW · EB · ISE · SPFH



Betreutes JugendWohnen § 34 SGB VIII

für Jugendliche (ab 16 Jahren) und junge Volljährige (bis 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre)

Ziele der Maßnahmen sind:

- Alltagsbewältigung durch Anleitung/ Beratung zur Verselbstständigung

Kochgruppe



- Stabilisierung der Persönlichkeit durch Stärkung der Ressourcen und Fähigkeiten sowie Verbesserung des Selbstwertgefühls
- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und Aufbau von sozialen Kompetenzen
- Integration in ein neues soziales Umfeld
- Unterstützung in Schule, Ausbildung, Beruf und bei Freizeitaktivitäten
- Umgang mit Geld erlernen

Die Wohnbetreuung erfolgt in Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen oder selbstangemietetem Wohnraum.

Zugang aus dem Elternhaus, der Herkunftsfamilie oder im Anschluss an eine stationäre Maßnahme möglich.

Die Finanzierung erfolgt über das Casemanagement des zuständigen Jugendamtes.

Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe, das sich vorrangig an Jungen richtet. Das Angebot wird vom zuständigen Jugendamt finanziert und richtet sich in der Regel an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren (in Ausnahmefällen bereits ab 10 Jahren).

Ein eigenes Fahrrad ...



Dieses Angebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen in der Lebenswelt des jungen Menschen.

Die allgemeinen Ziele dieser Maßnahmen sind:

- Stabilisierung sowie Veränderung des Leistungs- und Sozialverhaltens des jungen Menschen innerhalb der Familie bzw. des sozialen Umfeldes
- Vermeidung oder Bearbeitung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen
- Entlastung einer schwierigen familiären Situation (z.B. Überforderung der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils, Trennung/Scheidung oder Beziehungskrisen etc.)
- Entwicklung von Autonomie und Selbstwertgefühl
- Sicherstellung des Schulbesuchs
- Einbindung in soziale Gruppen (z.B. Sportverein)

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII

Ein ambulantes Angebot, für Jugendliche, die von Hilfen in der Regel bisher nicht erreicht wurden oder einen relativ hohen Unterstützungsbedarf im Alltag benötigen, auch bei Obdachlosigkeit oder in einer ambulanten Wohnform. Ursächlich können sein:

Psychiatrische Erkrankungen im Jugendalter, Beziehungsstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Obdachlosigkeit, Autismus, Lernbehinderungen

Freizeit



Das Angebot wird vom zuständigen Jugendamt finanziert und richtet sich in der Regel an Jugendliche ab 15 Jahren.

Die allgemeinen Ziele dieser Maßnahmen sind:

- selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung von Ressourcen und Aufbau sozialer Kompetenzen
- Integration in Schule oder Ausbildung
- (Wieder-) Aufbau und Stabilisierung der Beziehung zum Elternhaus, ggf. Rückführung ins Elternhaus oder Verselbstständigung

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Eine ambulante, niedrigschwellige, intensive und vorbeugende mittelfristig angelegte Leistung, Hilfe durch aktives Aufsuchen der Familien.

Die Eltern bzw. einzelne Elternteile werden in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt und es wird Hilfe zur Selbsthilfe gegeben.

Die zentrale Aufgabenstellung der Hilfe ist die Sicherung und Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie bzw. des Elternteils und somit auch die Verbesserung der Lebenssituation des Kindes bzw. der Kinder oder Jugendlichen in der Familie.

Allgemeine Zielsetzung ist es, die Elternteile dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen (wieder)entdecken, neu erschließen oder erweitern, um wieder zu einer selbstständigen Lebensführung

(ohne professionelle Helfer*innen) zu gelangen.

Wie bei allen Angeboten der IKJF GmbH erfolgt die Kindeswohlsicherung durch die interne Beratung von Kinderschutzfachkräften sowie einer Fachberatung durch die pädagogische Leitung.

Hilfe zur Selbsthilfe

